

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/4281 –

### Radwegewiederaufbau nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4281** – vom 23. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Infolge der Hochwasserkatastrophe in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 wurden Verkehrsinfrastrukturen wie Straßen, Brücken, Bahnstrecken und Radwege im nördlichen und westlichen Rheinland-Pfalz stark beschädigt. Radwege stellen für die Menschen vor Ort im Alltag als Schul- oder Arbeitsweg wie auch touristisch eine wichtige Verkehrsinfrastruktur dar. Der Wiederaufbau des Radwegenetzes, das sich durch lückenlose, vernetzte und breite Radwege auszeichnen sollte, ist daher von hoher Relevanz. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Radwege in Rheinland-Pfalz wurden durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 beschädigt (bitte nach Zuständigkeit aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kilometer Radweg sind aktuell in Rheinland-Pfalz durch die Flutkatastrophe nicht mehr zu befahren (bitte nach Radwegen und Landkreisen aufschlüsseln)?
3. Mit welchem zeitlichen Horizont plant die Landesregierung den Wiederaufbau bzw. Ausbau der vom Hochwasser beschädigten Radwege?
4. Wie ist der derzeitige Sachstand beim Wiederaufbau des Ahrtalradweges?
5. Inwieweit plant die Landesregierung, dass beim Wiederaufbau von Landesstraßen Radwege mitgedacht bzw. neu angelegt werden?
6. Inwieweit wird mit Blick auf die Alltagstauglichkeit sowie steigende Anzahl an Lastenrädern und E-Bikes die Breite der Radwege im Sinne eines nachhaltigen Wiederaufbaus vergrößert?
7. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Wiederaufbau der Brücken im Ahrtal (bitte nach Radwegen aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/4466**  
**13-10-2022**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**  
**Daniela Schmitt**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

. Oktober 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
**betreffend**  
**Radwegewiederaufbau nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz**  
- Kleine Anfrage Drs. 18/4281 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

aufgrund der verheerenden Flutkatastrophe im Juli vergangenen Jahres wurde auch die Radwegeinfrastruktur vielerorts sehr beschädigt. Hierbei war nicht nur das Ahrtal betroffen, sondern die gesamte Eifel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

### **Ahrradweg**

Der insgesamt rund 64,8 km lange Ahrradweg zwischen Dorsel und Sinzig ist in der Gesamtbetrachtung zu fast 60 % beschädigt oder komplett zerstört. Die Schadenslage weist dabei deutliche Unterschiede in den Kommunen auf. Während im Bereich der Verbandsgemeinde Adenau nur 25 % der Strecke meist geringe Schäden aufweisen, sind in der Verbandsgemeinde Altenahr 80 % des Ahr-Radweges meist schwer beschädigt oder nicht mehr vorhanden. Von den 64,8 km liegen 56,4 km in kommunaler Baulast, 2,7 km sind dem Bund und 5,7 km dem Land bzw. dem Kreis zugeordnet. Die grob geschätzte Schadenssumme von 34,8 Mio. € verteilt sich mit 28,5 Mio. €



Abschnitte in kommunaler Baulast und mit 6,3 Mio. € auf Radwege in der Baulast des Bundes.

### **Weitere betroffene Radwegeverbindungen**

Im Landkreis Trier-Saarburg ist durch die Naturkatastrophe der Kyll-Radweg zwischen Kordel und Daufenbach beschädigt worden und aktuell noch unterbrochen. Üblicherweise führt die Route von Kordel aus über einen kommunalen Weg bis Deimlinger-Mühle, quert dort über eine kommunale Brücke die Kyll und führt entlang der L 43 über einen straßenbegleitenden Radweg bis Daufenbach. Die Brücke über die Kyll wurde beim Hochwasser weggespült und bisher noch nicht erneuert.

Im Landkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel wurden die Radwege Kyll-Radweg, Prüm-Radweg, Kalkeifel-Radweg, Mineralquellen-Radweg, Nims-Radweg, Enz-Radweg und die Nims-Kyll-Verbindung beschädigt. Die Radwege liegen in kommunaler Baulast.

#### Zu Frage 2:

##### **Ahrradweg** (Landkreis Ahrweiler):

Auch wenn bestimmte Streckenabschnitte des Ahr-Radweges noch befahrbar wären, sind diese aufgrund fehlender Brücken nicht zu erreichen. So musste festgestellt werden, dass etwa die Hälfte (rd. 32 km) des Ahrradweges nicht befahrbar ist bzw. keinen Verkehrswert hat.

**Kylltalradweg** (Landkreis Trier-Saarburg): Aufgrund der fehlenden kommunalen Brücke haben 4°km Radweg keinen Verkehrswert.

**Kyll-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen St. Thomas und Kyllburg: Hier dauern die Reparaturarbeiten an der Gleisanlage der Deutschen Bahn auf der Eifelstrecke Köln-Trier an. Der Radwegabschnitt, der aus diesem Grund nicht befahren werden kann, beläuft sich auf 3,3 km.

**Kyll-Radweg und Nims-Kyll-Verbindung** (Landkreis Bitburg-Prüm) an der Albachmühle: Hier ist aufgrund einer abgängigen Kyllbrücke die Verbindung zwischen dem Kyll-Radweg und der Stadt Bitburg nicht mehr gegeben. Der Netzabschnitt, der aus diesem Grund nicht befahren werden kann, beläuft sich auf 1,0 km



**Prüm-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen Irrel und der Irreler Mühle: Dieser Netzabschnitt ist aufgrund abgängiger Wege und einer abgängigen Brücke nicht befahrbar. Die Länge der Netzlücke beläuft sich auf 1,9 km.

**Nims-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen Seffern und Bickendorf: Hier bleibt der Radweg aufgrund einer massiven Hangrutschung mit Absturzgefahr weiterhin gesperrt. Die Länge der Netzlücke beläuft sich auf 4,2 km.

Im Landkreis „Vulkaneifelkreis“ wurden alle Schäden bereits komplett oder zumindest soweit behoben, dass ein Passieren etwaiger Problemstellen gefahrlos und komfortabel möglich ist.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung bzgl. **Ahrtalradweg** erfolgt aufgrund des bestehenden Zusammenhangs unter Frage 7.

**Kylltalradweg** (Landkreis Trier-Saarburg): Die Brücke befindet sich in kommunaler Trägerschaft.

**Kyll-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen St. Thomas und Kyllburg: Für das Brückenbauwerk ist die Deutsche Bahn zuständig. Nach derzeitigen Informationen soll die Strecke bis Ende des Jahres wieder befahrbar sein, dann wäre also auch die Baumaßnahme abgeschlossen, die für die Sperrung des Kyllradwegs verantwortlich ist.

**Kyll-Radweg und Nims-Kyll-Verbindung** (Landkreis Bitburg-Prüm): Die Baumaßnahme bei Bitburg Albach befindet sich im Bau und soll nachzeitigem Stand Mitte 2023 zum Abschluss kommen.

**Prüm-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen Irrel und der Irreler Mühle: Die Brücke befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Es existiert eine innerörtliche Umleitung.

**Nims-Radweg** (Landkreis Bitburg-Prüm) zwischen Seffern und Bickendorf: Beim Nimsradweg ist der Wiederherstellungstermin derzeit noch offen. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung erfolgt aufgrund des bestehenden Zusammenhangs unter Frage 7.





Zu Frage 5:

Mit Rundschreiben vom 21.11.2019 hat der Landesbetrieb Mobilität (LBM) für seinen Geschäftsbereich einen Prüfauftrag „Radwege“ eingeführt. Dieser beinhaltet, dass bei allen Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bundes- und Landesstraßen die Realisierung separater Radwegeführungen überprüft wird. Dieser findet auch bei der Wiederherstellung zerstörter Landesstraßen Anwendung. Allerdings muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass im Zuge der Wiederherstellung zerstörter Landesstraßen aus baurechtlichen Gründen nicht gleichzeitig ein separater Radweg realisiert werden kann.

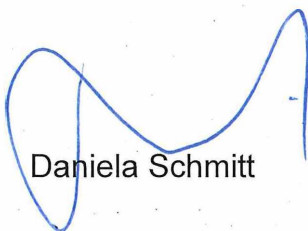
Zu Frage 6:

Inwieweit Radwegeabschnitte sofern notwendig auf 3 Meter Breite ausgebaut werden können, ist einzelfallabhängig zu entscheiden und im Wesentlichen abhängig von baurechtlichen Fragestellungen.

Zu Frage 7:

Zur Beantwortung der Fragen 3, 4 und 7 bezüglich des **Ahrtalradweg** muss man zunächst voranstellen, dass wie unter 1 dargestellt, rund 90 % des Ahrtradweges in kommunaler Baulast und insofern hinsichtlich der Wiederherstellung auch in kommunaler Verantwortung liegen. Da die aktuelle Baulastverteilung zum Teil historisch gewachsen ist, wurde die aktuelle Situation zum Anlass genommen, die Baulastzuordnung zu überprüfen. Hierzu haben die Abstimmungen mit dem Bund als möglichen zukünftigen Baulastträger für Teilabschnitte begonnen. Mit einem abschließenden Ergebnis wird bis Ende des Jahres gerechnet. Erst wenn feststeht, welche Radwegeabschnitte unter Federführung des LBM wiederaufgebaut werden können, können für diese Abschnitte Zeitpläne zum Wiederaufbau erstellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt